



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

## Informationen zur Infektion mit Campylobacter jejuni

### Allgemeines

Campylobacter jejuni ist ein Bakterium, das meist über den Verzehr von Lebensmitteln übertragen wird. Die Symptome können z. B. Durchfall, Erbrechen und Fieber sein. Nach der klinischen Genesung können die Krankheitserreger noch einige Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden werden.

### Lebensmittelgewerbe

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an einer Darminfektion erkrankt sind, nicht in der Herstellung, Behandlung oder dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit bzw. zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Bei Nachweis von Campylobacter jejuni kann frühestens 48 Stunden nach Beendigung der Krankheitssymptome die Tätigkeit im Lebensmittelbereich wiederaufgenommen werden. Eine Stuhlkontrolluntersuchung ist hierfür nicht erforderlich. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Lebensmittelbereich erfordert die Aufhebung des Tätigkeitsverbots seitens der zuständigen Behörde.

### Schule, Kindergarten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftseinrichtung darf frühestens 48 Stunden nach Beendigung der Krankheitssymptome erfolgen.

### Schutzmaßnahmen

Nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Speisen sind die Hände zu desinfizieren und gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Die Verwendung von Einwegtrocknungstüchern wird empfohlen.